

Antrag auf Nutzungsgenehmigung der IT-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar

Stand: 02/012
Bitte zurück zu:
Frau Thiersch, SCC

- Nutzung von Computersystemen (login)
- Nutzung einer Chipkarte (thoska) oder Schlüssel

- Erstantrag
- Folgeantrag

vom Antragsteller auszufüllen (* Pflichtfelder)

Herr * Frau *

Name *			
Vorname *			
Titel/akad. Grad		Geburtsdatum *	
Struktureinheit *			
Fakultät und Professur *			
Dienstanschrift *			
Diensttelefon	Diensttelefax	Raum-Nr.	

Veröffentlichung Ihrer Daten

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihre Zustimmung zur Verwendung Ihrer Daten bezüglich **Name, Vorname, Dienstanschrift, Diensttelefon, Diensttelefax, dienstliche E-Mail Adresse, sowie eventuell einem Personenbild** im Intranet bzw. Internet.

Bei Nichteinwilligung bzw. Widerruf dürfen Ihre Daten nicht bzw. nicht mehr im Internet bzw. im Intranet erscheinen. Daraus dürfen Ihnen keine persönlichen Nachteile entstehen (§4 Abs. 1 und 2 ThDSG). Dienstliche Adressen und Kontaktmöglichkeiten werden unabhängig von der persönlichen Einwilligung im notwendigen Maß veröffentlicht.

Ihnen ist auf Anfrage zu allen Problemen (Vor- und Nachteilen), die im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung der Daten stehen, Auskunft zu erteilen.

- Im **Intranet** (Bauhaus-Universität intern) ja nein
- Im **Internet** (Bauhaus-Universität extern) ja nein
- Veröffentlichung eines Personenfotos in beiden Netzen ja nein

Belehrung des Antragstellers

- Der Unterzeichner verpflichtet sich, alle gültigen Ordnungen zur Benutzung der Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
Das SCC stellt diese stets unter <http://www.uni-weimar.de/IV-Nutzungsordnung> zur Verfügung.
- Über die beim SCC veröffentlichten Regelungen hinausgehende Festlegungen der Fakultäten oder anderer Betriebseinheiten bei der Benutzung von lokalen Teilen der Infrastruktur der Informationsverarbeitung werden ebenfalls uneingeschränkt vom Unterzeichner akzeptiert.

Allgemeine Hinweise zur thoska

Die Nutzung der durch die thoska möglichen Anwendungen ist freiwillig. Die thoska kann als Ausweis, zur Bezahlung von Kleinbeträgen und zur Vergabe von besonderen Berechtigungen verwendet werden.

Alle gültigen Regelungen und Informationen zur Benutzung der thoska werden stets aktuell unter <http://www.uni-weimar.de/thoska> veröffentlicht.

Alle Fragen können an das auf der Karte genannte thoska-Service-Büro gestellt werden.

nur bei thoska Das Passbild liegt bei und ist auf der Rückseite mit Name, Vorname und Bereich beschriftet.

Datum _____ Unterschrift
Antragsteller _____